

Frühe Hilfen und Praxis der Familienhebammen



Petra Hemmerle
Beauftragte für Frühe Hilfen
Bayerischer Hebammen Landesverband e.V.
Hebamme, Dipl. Sozialpädagogin

Was sind „Frühe Hilfen“?



Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.

(Definition des NZFH, www.fruehehilfen.de)

Ziele von „Frühe Hilfen“:

- Entwicklungsmöglichkeiten Kinder und Eltern frühzeitig und nachhaltig verbessern
- Förderung von Beziehungs- und Erziehungskompetenzen
- Flächendeckende Versorgung mit Unterstützungsangeboten
- Gesundheitsfördernde Angebote für alle Eltern (universelle/primäre Prävention)
- Angebote an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention)
- Enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten der Gesundheits- und Jugendhilfe sowie weiterer sozialer Dienste



Fort- und Weiterbildungen für Hebammen:

- Das Baby Verstehen - Focus Familie
- SAFE
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Maja
- Familienhebamme

MAJA - familienpädagogische Weiterbildung für Hebammen

- *Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen*: Konzeptentwicklung und Förderung
- Als **primäre** Prävention angelegt:
 - Angebot für alle Eltern
 - Sensibilisierung und Übernahme Lotsen-/Brückenfunktion ins Hilfesystem innerhalb der regulären Hebammentätigkeit
- 4 x 2 Tage, Gesamt 80 Stunden, Kosten 290 Euro

MAJA – Inhalte

- Veränderungen und Vielfalt von Familie
- Neue Rollen für Väter und Mütter: Abstimmungsbedarfe und Konfliktfelder
- Kommunikation mit Eltern u. Anregungen zur Kommunikation miteinander
- Sexualität als Thema der Hebammenarbeit
- Gesprächsführung bei schwierigen Paarkonstellationen
- Zeit, Geld, soziale Netze als wesentliche Ressourcen und Infos über Hilfen
- Frühkindliche Bindung
- Praxisberatung zu Kommunikation und Wahrnehmung
- Vernetzung und professionelle Überleitung bei Vernachlässigung und Misshandlung
- Erprobung der Umsetzung in Geburtsvorbereitung und Nachsorge

Familienhebamme :



Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, die sich fast ausschließlich mit Familien mit Risikofaktoren bzw. erhöhtem Förderbedarf beschäftigen. Sie betreuen Schwangere und begleiten Mütter und deren Kinder das gesamte erste Lebensjahr.

Da die Risiken der betreuten Familien überwiegend im psychosozialen Bereich liegen, erstreckt sich das Tätigkeitsfeld von der originären Hebammentätigkeit bis hin zu Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit.

Zugangsvoraussetzungen zur Fortbildung:

- Hebammenexamen
- Mind. zweijährige freiberufliche Tätigkeit als Hebamme
- Mitgliedschaft im Verband
- Abgeschlossene MAJA-Weiterbildung



Familienhebammen – Qualifizierung Bayern



- Gesamtstunden: 253 (DHV-Curriculum 200 Std.)
- Gesamtkosten: ca. 1400 Euro + Unterkunft, Verpflegung, Fahrt
- Nachweis der Qualifizierung durch Zertifikat bzw. Homepage

Weiterführende Angebote in Bayern:

- Jährlich mehrere Supervisionsblöcke
- Systemische Beratung für Hebammen (3x3 Tage)
- Feinfühligkeitstrainings z.B. „Das Baby Verstehen“
- Weitere Angebote je nach Fortbildungswünsche

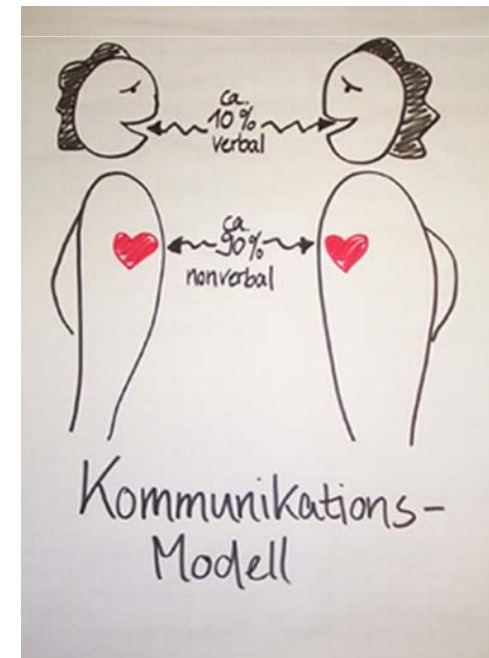
Ausbildungsziele für die Arbeit der Hebammen

- Erweiterung Unterstützungskompetenz um psychosoziale, rechtliche Inhalte
- Systemischen Blick auf Familien schulen
- Stärkung kommunikativer Kompetenzen
- Sensibilisierung für das Erkennen von Vernachlässigung / Misshandlung
- Stärkung der Handlungsfähigkeit bei Kindeswohlgefährdung
- Erkennen der eigenen Grenzen der Hilfe, Burn-Out-Prophylaxe



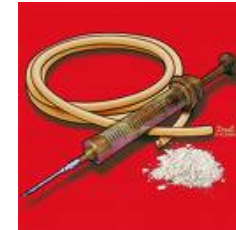
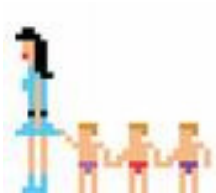
Ausbildungsinhalte

- Kinder- und Jugendhilfe
- Sozial- und Familienrecht
- Häusliche Gewalt
- Systemisches Arbeiten in Familien - Kommunikation
- Prävention von Misshandlung/Vernachlässigung
- Sozialpädiatrie - Ethik
- Psychiatrische Krankheitsbilder/Sucht
- Interkulturelle Kompetenz
- Ressourcenorientierung / Stärkemodell
- Public Health / interdisziplinäres Arbeiten
- Qualitätsmanagement / Projektentwicklung
- Mütter in besonderen Lebenslagen - Soziologie
- Vernetzung, Unterstützungssysteme für Familien



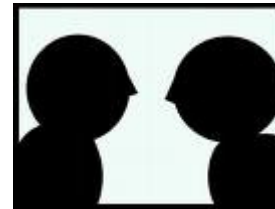
Zielgruppe: sogenannte Risikofamilien

- Alkohol- und Drogenabhängige
- Alleinerziehende
- Migrantinnen
- Behinderte
- Chronisch Kranke
- Frühgeborene Gestörte Mutter-Kind Beziehung
- Minderjährige Mutter
- Psychische Erkrankung
- Psycho-Soziale Problemstellungen (Partnerprobleme, Straffälligkeit, Verdacht auf Kindesmisshandlung, totes oder behindertes Kind)
- Regelwidrige Schwangerschaften
- Sozial Benachteiligte (Asylbewerber, kinderreiche Familien, Analphabeten)



Tätigkeitsfelder:

- a) Regelangebote, einzelfallübergreifend**
regelmäßigen Sprechzeiten, tägliches Beratungstelefon, Angebote von Mutter-Kind-Gruppen und Kursen
- b) Unterstützung, Vermittlung bei amtlichen oder medizinischen Angelegenheiten**
Begleitung wegen sprachlicher Unterstützung, psychische Stärkung oder Interessensvertretung
- c) praktische Lebenshilfe**
Bspw. Umzugshilfe, Spielzeug basteln, Hilfe bei Konflikten oder gemeinsames Einkaufen und Kochen.
- d) Sofortmaßnahmen**
Häufig erste Ansprechpartnerin in Notsituationen wie z.B. ehelicher Gewalt



- e) originäre Hebammentätigkeiten**
Babymassage wird als Zusatzausbildung empfohlen.
- f) beratende Tätigkeit**
Beratung umfasst z. B. SIDS, Gesundheit, Lebensführung und Bedürfnisse der Kinder.
- g) Bedarf einschätzen, Betreuung planen, dokumentieren, auswerten.**
Regelmäßige Supervision und Evaluation der Arbeit.

Ziele für die Unterstützung von Eltern

- Wissensvermittlung über kindliche Bedürfnisse und Entwicklungsförderung
- Rechtzeitiges Erkennen von Überforderung
- Brückenfunktion für weiterführende Hilfen
- Förderung einer stabilen Mutter/Eltern-Kind-Bindung
- Entwicklung belastbarer Familienstrukturen
- Psychosoziale, medizinische Beratung und Betreuung bis zum ersten Lebensjahr des Kindes
- Ressourcen vergegenwärtigen und erschließen helfen
- Soziale Integration
- Teilnahme an Vorsorge und Präventionsmaßnahmen



Was ist das Besondere an der Hilfe durch Familienhebammen?

- Hebammen haben besondere Kenntnis der kindlichen Bedürfnisse, Entwicklung, Ernährung und Pflege
- Selbstverständliches Ausziehen des Kindes z.B. um zu wiegen
- Gutes Image in der Bevölkerung – Leichte Zugangswege
- Hebammen sind als „Fachfrauen“ in Bezug auf Babys in der Gesellschaft anerkannt und etabliert
- Hebammenhilfe zu Hause ist „normal“ – keine Stigmatisierung der Familien
- Früher Betreuungsbeginn möglich (schon in der Schwangerschaft)
- Eltern sind rund um die Geburt besonders empfänglich für Rat und Unterstützung
- Resilienz- und Bindungsforschung zufolge haben die ersten Lebensmonate eine enorme Bedeutung für die Lebensperspektive eines Kindes
- Teilweise Finanzierung der Hilfen über die Krankenkassen



Grenzen der Hilfe durch Familienhebammen

- primäre und sekundäre soziale Prävention
- Zeitlich: Schwangerschaft und erstes Lebensjahr
- idealerweise im interdisziplinärem Team
- Große Finanzierungsfrage in Bayern

Frühe Hilfen und Praxis der Familienhebammen

Abgrenzung Hebamme/Familienhebamme / Sozialpädagogische Familienhilfe

Hebamme

Zeitlich

Schwangerschaft bis Ende
Stillzeit (9 Monate)

Häufigkeit/Dauer der Besuche

Nach § 134 a SGB V (16 + 8)

Inhaltliche Arbeit

Vor- und Nachsorge

Finanzierung

Versorgungsvertrag der Kassen

Soziale Prävention

v.a. primärer Bereich

Familienhebamme

Zeitlich

Schwangerschaft bis vollendetes
1. Lebensjahr

Häufigkeit/Dauer der Besuche

Regelmäßig bis 1. Lebensjahr
Häufig länger als 1,5 Stunden

Inhaltliche Arbeit

Unterstützung Mutter-Kind-
Bindung, Begleitung Ämter, Ärzte,
Einkauf etc., Netzwerkarbeit

Finanzierung

Mittel der Frühen Hilfen

Soziale Prävention

v.a. sekundärer Bereich

SPFH

Zeitlich

Gesamte Kindheit bis 18 LJ.

Häufigkeit/Dauer der Besuche

Nach Vorgabe Jugendamt, oft 2
Jahre und länger

Inhaltliche Arbeit

Erziehungs-, Bildungs-, Arbeits- und
Finanzfragen, Alltags-
strukturen, soziales Netz

Finanzierung

§ 31 SGB VIII

Soziale Prävention

v.a. sekundärer + tertiärer Bereich

Derzeitiger Stand in Bayern:

- Juni 2012: 142 Hebammen mit abgeschlossener Fortbildung (München nächster Kurs im Herbst)
- Honorarverträge mit verschiedenen Jugendämtern und Trägern, bisher 4 Festanstellungen
- Projekte in Bamberg, München, Ingolstadt, Schweinfurt, Erlangen, Hof, Fürth, Kulmbach ...

Weitere Planungen des BHLV:

- Kooperation mit Jugendhilfeträgern und Koordinierende Kinderschutzstellen
- Projektentwicklungsunterstützung
- Crash-Kurse möglich für neue Projekte

Bayern - Projektbeispiel:

Landkreis Bamberg:



- ursprünglich in zwei Gemeinden mit je einer Familienhebamme als Projekt für 2 Jahre bewilligt (JHA 11/08)
- Inzwischen feste Einrichtung des gesamten Landkreises
- Anonyme, freiwillige, niedrigschwellige und aufsuchende Hilfe bis zum 18. Lebensmonat – Meldung an JA nur codiert – Daten bleiben beim freien Träger
- Akquise der Familien über Beratungsstellen, Ärzten, Hebammen, KoKi und den Familien selbst



Landkreis Bamberg:



- Fallbegleitung, Kollegiale Beratung und Supervision durch freien Träger
- Möglichkeit der problemspezifischen Hinzuziehung einer SPFH des Trägers (max. 8 Monatsstunden)
- Max. 16 Std./Monat in Familie plus 2 Std. Fallbegleitung/Kollegiale Beratung pro Familie
- FH führt Fallbegleitung in Familie ein (meist nach Geburt)
- vierteljährliche Berichte/Fallbesprechungen

Bayern - Projektbeispiel:



Koordinierende Kinderschutzstellen

- z.B. Schweinfurt, München-Land, Aschaffenburg u.a.
- In das Konzept „Frühe Hilfen“ der Gemeinde eingebunden
- fachliche Begleitung durch die jeweilige KoKi
- Finanzierung über Jugendhilfegelder (oft §16 SGB VIII)